

Ehrenordnung KCV Sprudelfunken e.V.



Aus Gründen der Lesbarkeit wurde für alle Geschlechter (m/w/d) die männliche Form verwendet

Artikel 1

Jedem Mitglied, das 25 Jahre dem Verein angehört, wird die Silberne Vereinsnadel und nach 40-jähriger Vereinszugehörigkeit die Goldene Vereinsnadel verliehen.

Die Ehrenmitgliedschaft erhalten Mitglieder mit einer 50-jährigen Vereinszugehörigkeit oder Personen mit einem vom Verein verliehenen Ehrentitel.

Die Verleihung soll in einem würdigen Rahmen erfolgen.

Artikel 2

Ab dem 70. Geburtstag und darüber hinaus bei allen weiteren Geburtstagen, die auf eine Fünf oder Null enden, wird dem Mitglied ein Geschenk in Höhe von EUR 35,- überbracht.

Artikel 3

Bei besonderen Anlässen und Jubiläen, die von dieser Ehrenordnung nicht erfasst sind, wird von Fall zu Fall vom geschäftsführenden Vorstand entschieden.

Artikel 4

Entsprechend der Satzung über die Verleihung des Verdienstordens der Interessengemeinschaft Mittelrheinischer Karneval e.V., erhalten Mitglieder mit einer ununterbrochenen Zugehörigkeit zum Vorstand von 11 Jahren den silbernen und bei 22 Jahren den goldenen Verdienstorden.

Es gilt in allen Fällen die Satzung der verleihenden Institution in ihrer jeweiligen Fassung. Die entstehenden Kosten übernimmt der Verein.

Artikel 5

Für besondere Leistungen kann ein Mitglied dem Bund Deutscher Karneval e.V. oder der Interessengemeinschaft Mittelrheinischer Karneval e.V. für einen Verdienstorden vorgeschlagen werden.

Es gilt in allen Fällen die Satzung der verleihenden Institution in ihrer jeweiligen Fassung. Die entstehenden Kosten übernimmt der Verein.

Artikel 6

Kommunionkinder und Konfirmanden, die Vereinsmitglieder sind, erhalten zu ihrer Kommunion- bzw. Konfirmationsfeier ein Geschenk im Wert von EUR 15,-